

Ralf Stegner:

Kluge Entscheidung

Zur Entscheidung des Innenministeriums über den Verzicht auf Rechtsmittel bei der Sitzverteilung nach der Kommunalwahl erklärt der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Ralf Stegner:

Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass die ursprüngliche Rechtsauffassung des Innenministeriums falsch ist. Es gibt aber gute Gründe, nicht den Gerichten die Entscheidung über die Auslegung des entsprechenden Paragraphen im Gemeinde- und Kreiswahlgesetz zu überlassen, zumal das auch sehr lange dauern kann. Die heutige Entscheidung des Innenministeriums, beim Umgang mit den Regelungen zum Verhältnisausgleich bei Überhangmandaten auf einen Rechtsstreit zu verzichten, ist deshalb nachvollziehbar und klug. Das Parlament wird sich des Themas annehmen und eine Lösung erarbeiten.

Peinlich sind in dieser Sache nicht die Argumente des Innenministeriums, sondern die Kommentierungen einiger Landtagskollegen.